



Clemens Baumgärtner
Referent für Arbeit und
Wirtschaft

I. An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 03
Maxvorstadt
Herrn Christian Krimpmann
Tal 13

80331 München

Datum
20.05.2019

Bushaltestelle am ASZ Maxvorstadt

Antrag Nr. 14-20 / B 05893 des Bezirksausschusses des 03. Stadtbezirks vom 12.03.2019

Sehr geehrter Herr Krimpmann,

der Bezirksausschuss beantragte am 12.03.2019 die Prüfung, ob die neu geplante Bushaltestelle „Gabelsbergerstraße“ auf der östlichen Seite der Luisenstraße südlich der Gabelsbergerstraße errichtet werden könne. Zudem sollen barrierefreie Zugänge zu den neuen Haltestellen „Gabelsbergerstraße“ vom ASZ Maxvorstadt geschaffen werden und diese sollen wie die jetzige Haltestelle „Technische Universität“ ausgestattet werden. Des Weiteren solle geprüft werden, ob in der unmittelbaren Umgebung des ASZ in der Gabelsberger- und Luisenstraße eine neue Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h mit Zusatzzeichen „Altenheim“ ausgewiesen werden könne.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit der Beantwortung beauftragt hat.

In Bezug auf eine **geplante und barrierefreie Bushaltestelle an der Gabelsbergerstraße** haben wir die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) wie auch das Baureferat um Stellungnahmen gebeten.

Die MVG teilte hierzu mit, dass eine Platzierung der Haltekante möglichst nahe am Knoten erforderlich sei, um kurze Fußwege aus allen Richtungen mit guten Querungsmöglichkeiten bereitzustellen. Für die barrierefreie Gestaltung werde ausreichend Platz für Bewegungsflächen für Rollstuhlfahrer, taktile Leitelemente und einen hohen Bordstein benötigt. Ergänzend werden bei entsprechender Frequenz und Flächenverfügbarkeit Komfortelemente wie Sitzgelegenheiten, Wetterschutz und dynamische Fahrgastinfos vorgesehen.

Herzog-Wilhelm-Str. 15
80331 München
Telefon: 089 233-22605
Telefax: 089 233-21136

Für die Planung und bauliche Herstellung von Haltestellen sei das Baureferat zuständig. Dieses werde prüfen, ob die genannten Anforderungen südlich des Knotens in der vorliegenden Situation umgesetzt werden können.

Das Baureferat nahm hierzu wie folgt Stellung:

„Die neu geplante Bushaltestelle „Gabelsbergerstraße“ ist bereits im Zuge der Planung der Maßnahme „modifizierte Alternative 5“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V04257) als Teil des Gesamtkonzeptes der neuen Verkehrsführung in der Theresienstraße und Gabelsbergerstraße intensiv zwischen den SWM/MVG, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Baureferat abgestimmt worden. Auf Grundlage dessen wurde eine konkrete Entwurfsplanung mit den aktuell vorgesehenen Standorten der Haltekanten erarbeitet. Die Planung sieht ebenfalls einen Umbau der Kreuzung inklusive Austausch der bestehenden LSA vor. Hierbei werden auch die Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt. Bei einer Situierung der östlichen Haltestelle auf die Seite südlich der Gabelsbergerstraße müsste der Bus auf einer bestehenden Abbiegespur halten. Bei einer Errichtung eines Bushaltestellenkaps, damit der Bus im Sinne der Barrierefreiheit kantenrein anfahren kann, müsste die Abbiegespur sogar komplett entfallen. Eine Prüfung und Bewertung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts müsste dann vom Kreisverwaltungsreferat eingeholt werden.

In Angesicht der bereits erfolgten Abstimmungen und des fortgeschrittenen Planungsstands, sowie der geplanten Terminierung der Maßnahme (Straßenumbau und neue Bushaltestellen), empfiehlt die Hauptabteilung Tiefbau keinen Standortwechsel der neuen Haltestelle „Gabelsbergerstraße“.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass der Bezirksausschuss 03 – Maxvorstadt an der aktuell bestehenden und abgestimmten Planung zur Haltestelle „Gabelsbergerstraße“ satzungsgemäß in Kürze beteiligt wird.“

Das Kreisverwaltungsreferat teilte zur **Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h** mit Ausstattung eines Zusatzzeichens „Altenheim“ darüber hinaus Folgendes mit:

„Die neue Regelung des § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 Straßenverkehrsordnung (StVO) führt abschließend die sensiblen Einrichtungen auf, die von der Möglichkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung profitieren können. Die dazu ergänzend erlassenen Verwaltungsvorschriften definieren den Begriff „Alten- und Pflegeheim“: Danach kommen nur stationäre Einrichtungen in Frage, die in Art. 2 Abs. 1 des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes aufgeführt sind.

Ein Alten- und Service-Zentrum wie das ASZ Maxvorstadt dient vielmehr als Anlaufstelle zur Beratung, Unterstützung und Information sowie zur Möglichkeit von Bürgerbegegnungen und der Teilnahme an Kursen.

Daher ist die vorgenannte gesetzliche Regelung nicht einschlägig für das ASZ Maxvorstadt.

Auch die weitergehende Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Grund einer außergewöhnlich hohen Gefährdungslage ergab keine Möglichkeit, Tempo 30 einzuführen.

Die Straßenverkehrsbehörde kann hinsichtlich der innerorts gesetzlich vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit (50 km/h) nur Änderungen vornehmen, wenn besondere Gründe vorliegen, die in der StVO definiert sind. Dies wäre der Fall bei einer besonderen Unfallsituation, einer außergewöhnlichen Eigenart des Straßenverlaufs oder bei solchen Tatsachen, die der Kraftfahrer aus seiner Sicht nicht wahrzunehmen vermag.

Die mit Lichtsignalanlagen (Ampeln) gesicherte Kreuzung Gabelsbergerstraße/Luisenstraße weist nach Verlauf und Ausstattung keine Besonderheiten auf, die eine solche Maßnahme rechtfertigen könnten. Auch liegt in diesem Straßenabschnitt nach Angaben der Polizei keine besondere Unfallsituation vor oder sind Auffälligkeiten bekannt geworden. In Bezug auf die Geschwindigkeiten wird die Gefährdungslage als gering eingeschätzt.

Die Voraussetzungen zur Errichtung einer Tempo 30-Zone oder zur Begrenzung der Geschwindigkeit aus anderen Gründen liegen ebenfalls nicht vor.“

Auch wenn Ihrem Antrag gemäß den obigen Ausführungen nicht entsprochen werden kann, hoffen wir, dass wir Ihrer Bitte um Prüfung nachkommen konnten und möchten uns für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an RS/BW
an das Direktorium-HA II/BA-G Mitte
an das Kreisverwaltungsreferat
an das Baureferat

per Hauspost
an die Stadtwerke München GmbH, Ressort Mobilität

jeweils z.K.

III. Wv. FB 5

Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/BA03/5893_Antw.odt

Clemens Baumgärtner